



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Birke Bull (DIE LINKE)

Ausnahmegenehmigungen für den Schulbesuch außerhalb des Schulbezirkes - aufgeschlüsselt nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten

Kleine Anfrage - **KA 6/7353**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Kleinen Anfrage 6/7245 wurde die Landesregierung durch die fragestellende Abgeordnete nach den Ausnahmegenehmigungen für den Schulbesuch außerhalb des Schulbezirkes gefragt. Nach Einsicht in die Antwort der Landesregierung stellt sich der Umfang der Ausnahmegenehmigungen nach Auffassung der Fragestellerin doch größer dar als angenommen. Aus Sicht der Fragestellerin ist deshalb die Aufgliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten von besonderem Interesse.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Kleinen Anfrage 6/7245 beantwortete die Landesregierung statistische Fragen zu Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes.

Im Zusammenhang mit der jetzt vorliegenden Anfrage prüfte die obere Schulbehörde erneut die Antragslage der Schuljahre 2008/2009, 2010/2011 und 2011/2012. Dabei stellte sie fest, dass die Erhebungen im Dezember 2011 nicht vollständig waren, so dass im Zuge der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage eine Korrektur der übermittelten Daten (Fragen 1 bis 3) der Kleinen Anfrage 6/7245 vorgenommen werden musste.

(Ausgegeben am 08.03.2012)

Die korrigierten Daten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie bildeten die Grundlage für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Frage 1:

Welches waren in dem dargestellten Gesamtzeitraum die drei am häufigsten vom Landesverwaltungsamt anerkannten Kriterien für einen Schulbesuch außerhalb des heimatlichen Schulbezirks?

An dieser Stelle wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 11 der Kleinen Anfrage Lt.-Nr. KA 6/7245 verwiesen.

Ein Ranking ist problematisch, da die benannten Antragsbegründungen, denen die Schulbehörde i. d. R. stattgibt, aus überwiegend individuellen Situationen entstehen. Diese stellen sich in absoluten Zahlen von Jahr zu Jahr anders dar.

Bei Grundschulen berücksichtigte die Schulbehörde häufig:

1. Geschwisterregelung (eines oder mehrere Kinder der Familie besuchen bereits die Schule.),
2. Arbeitszeit/Schichtarbeit der Eltern und
3. Härtefälle.

Bei Sekundarschulen wurde i. d. R. berücksichtigt, ob individuelle Beschulungsumstände im Schulbezirk eine unzumutbare Härte darstellen würden.

Frage 2:

Wie viele Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung im Sinne von § 41 Absatz 1 Satz 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sind jeweils zu den Schuljahren 2008/2009, 2010/2011 und 2011/2012 in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gestellt worden? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Siehe Anlagen 2 (Grundschulen) und 3 (Sekundarschulen).

Frage 3:

In wie vielen Fällen hat die Schulbehörde zu den genannten Schuljahren derartigen Anträgen stattgegeben? Bitte die Zahlen differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Siehe Anlagen 2 (Grundschulen) und 3 (Sekundarschulen).

Frage 4:

In wie vielen Fällen hat die Schulbehörde derartige Anträge in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten abgelehnt? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Siehe Anlagen 2 (Grundschulen) und 3 (Sekundarschulen).

Anlage 1 KA 6/7353

Korrektur der Daten in der KA 6/7245 vom 9. Dezember 2011**Frage 1:**

Wie viele Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung im Sinne von § 41 Absatz 1 Satz 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sind jeweils zu den Schuljahren 2008/2009, 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 gestellt worden? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Zuständige Stelle ist das Landesverwaltungsamt. Es wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen.

Schuljahr	2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
Schulform	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK
Fallzahl	980	483	792	947	962	1050	992	691

Anmerkung: Die Summe der Anträge, die für die Schulform Sekundarschule aufgeführt ist, enthält Anträge von Sorgeberechtigten, deren Kinder eine Schule in einem benachbarten Bundesland besuchen. Diese Anzahl ist in der Anlage 3 zur KA 6/7353 ersichtlich.

Frage 2:

In wie vielen Fällen hat die Schulbehörde zu den genannten Schuljahren derartigen Anträgen stattgegeben? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Zuständige Stelle ist das Landesverwaltungsamt. Es wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen.

Schuljahr	2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
Schulform	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK
Fallzahl	771	353	691	688	811	708	831	405

Frage 3:

In wie vielen Fällen hat die Schulbehörde zu den genannten Schuljahren derartige Anträge abgelehnt? Bitte die Zahlen für die Schuljahre jeweils getrennt angeben und nach den Schulformen Grundschule und Sekundarschule gliedern.

Zuständige Stelle ist das Landesverwaltungsamt. Es wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen.

Schuljahr	2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
Schulform	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK	GS	SEK
Fallzahl	209	98	101	181	151	274	161	231

Anlage 2 KA 6/7353
(Grundschulen)

Anträge auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 41 Absatz 1 Satz 3 SchulG für den Schulbesuch außerhalb des Schulbezirks im Grundschulbereich, gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten

	Schuljahr 2008/2009			Schuljahr 2010/2011			Schuljahr 2011/2012		
Ldkr./Stadt	Anträge gesamt	Anzahl Genehmigungen	Anzahl Ablehnungen	Anträge gesamt	Anzahl Genehmigungen	Anzahl Ablehnungen	Anträge gesamt	Anzahl Genehmigungen	Anzahl Ablehnungen
HAL	205	111	94	183	144	39	145	107	38
SK	49	35	14	45	42	3	55	44	11
BLK	52	35	17	120	94	26	83	41	42
MSH	35	31	4	38	26	12	50	42	8
DE-RSL	27	26	1	55	55	0	57	54	3
ABI	65	55	10	66	58	8	71	60	11
WB	37	37	0	39	34	5	38	33	5
SLK	56	43	13	54	51	3	83	75	8
HZ	144	132	12	112	107	5	125	120	5
MD	152	143	9	107	94	13	114	109	5
BK	46	45	1	51	46	5	68	65	3
JL	23	20	3	21	19	2	45	39	6
SAW	37	26	11	32	21	11	22	15	7
SDL	52	32	20	39	20	19	36	27	9
Gesamt	980	771	209	962	811	151	992	831	161

Anlage 3 KA 6/7353
(Sekundarschulen)

Anträge auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 41 Absatz 1 Satz 3 SchulG für den Schulbesuch außerhalb des Schulbezirkes, Sekundarschule, gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Für das Schuljahr 2008/2009 ist keine vollständige Differenzierung der Summe der Anträge nach Landkreisen möglich.

Schuljahr	Kreis / Stadt	Summe d. Anträge	Anzahl Genehmigungen	Anzahl der Ablehnungen	Anderes Bundesland
2008/2009		483	353	98	32

Anlage 3 KA 6/7353
(Sekundarschulen)

Anträge auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 41 Absatz 1 Satz 3 SchulG für den Schulbesuch außerhalb des Schulbezirkes, Sekundarschule, gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Schuljahr	Kreis / Stadt	Summe d. Anträge	Anzahl Genehmigungen	Anzahl der Ablehnungen	Anderes Bundesland
2010/2011	ABI	84	62	21	1
	DE	57	44	13	0
	WB	69	51	17	1
	BLK	87	29	20	38
	HAL	70	65	5	0
	MSH	36	14	10	12
	SK	51	40	9	2
	HZ	138	77	54	7
	SLK	122	80	42	0
	MD	115	96	19	0
	JL	60	32	23	5
	BK	82	60	21	1
	SAW	15	14	0	1
	SDL	64	44	20	0
Summe		1050	708	274	68

Anlage 3 KA 6/7353
(Sekundarschulen)

Anträge auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 41 Absatz 1 Satz 3 SchulG für den Schulbesuch außerhalb des Schulbezirkes, Sekundarschule, gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Schuljahr	Kreis	Summe d. Anträge	Anzahl Genehmigungen	Anzahl der Ablehnungen	Anderes Bundesland
2011/2012	ABI	56	34	20	2
	DE	32	19	13	0
	WB	42	24	18	0
	BLK	44	12	10	22
	HAL	39	28	11	0
	MSH	38	21	9	8
	SK	73	59	12	2
	HZ	60	36	19	5
	SLK	53	31	22	0
	MD	83	45	38	0
	JL	44	19	18	7
	BK	55	36	15	4
	SAW	22	19	0	3
	SDL	50	22	26	2
Summe		691	405	231	55